

# **I. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Kottenheim für das**

**Haushaltsjahr 2020**

**vom \_\_\_\_\_**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung, am 08.10.2020 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom \_\_\_\_\_ hiermit bekanntgemacht wird.

## **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit der I. Nachtragshaushaltssatzung werden die Festsetzungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht verändert.

## **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung mit 0,00 EUR nicht geändert.

## **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden gegenüber der bisherigen Festsetzung mit 0,00 Eur nicht verändert.

## § 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.

## § 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Entgelte für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen (§§ 7, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes) werden für das Haushaltsjahr 2019 gegenüber den bisherigen Festsetzungen wie folgt neu gefasst:

### 1. Öffentliche Wasserversorgung

#### 1.1 Wassergebühr

Berechnungseinheit ist der Wasserverbrauch des laufenden Jahres.

- **bei Abrechnungen vom 01.01. bis 30.06.2020:**

Die Gebühr beträgt je m<sup>3</sup> verbrauchtes Wasser **0,9095 Eur** einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (7 % = 0,0595 Eur).

- **Jahresendabrechnung 2020**

Die Gebühr beträgt je m<sup>3</sup> verbrauchtes Wasser **0,8925 Eur** einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (5 % = 0,0425 Eur/m<sup>3</sup>).

### 1.1.1 Vorausleistungen 2020

Die Vorausleistungen auf die Wassergebühren des Jahres 2020 je m<sup>3</sup> verbrauchtes Wasser werden

- **bei unveränderte Eigentumsverhältnissen für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020**  
auf **0,9095 Eur** einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (7 % = 0,0595 Eur) und
- **bei Neuveranlagungen für die Zeit vom 01.07. bis 31.12.2020**  
auf **0,8925 Eur** einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (5 % = 0,0425 Eur) festgesetzt.

### 1.3 Wiederkehrender Beitrag

Berechnungseinheit ist 1 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen.

- **bei Abrechnungen vom 01.01. bis 30.06.2020:**

Der wiederkehrende Beitrag wird auf **0,1391 Eur/m<sup>2</sup>** gewichteter Grundstücksfläche einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (7 % = 0,0091 Eur).

- **Jahresendabrechnung 2020**

Der wiederkehrende Beitrag wird auf **0,1365 Eur/m<sup>2</sup>** gewichteter Grundstücksfläche einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (5 % = 0,0065 Eur).

#### 1.3.1 Vorausleistungen 2020

Die Vorausleistungen werden

- **bei unveränderte Eigentumsverhältnissen für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020**

auf **0,1391 Eur/m<sup>2</sup>** gewichteter Grundstücksfläche einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (7 % = 0,0091 Eur).

- **bei Neuveranlagungen für die Zeit vom 01.07. bis 31.12.2020**

auf **0,13,65 Eur/m<sup>2</sup>** gewichteter Grundstücksfläche einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt  
(5 % = 0,0065 Eur).

#### 1.4 Einmalige Wasserleitungsbeiträge

Die Ortsgemeinde erhebt einmalige Beiträge für Investitionsaufwendungen der ersten Herstellung und den Ausbau der Wasserversorgungsanlagen – Teileinrichtung (Haupt- und Versorgungsleitungen einschließlich Grundstückshausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum) im Wege der Kostenspaltung, nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der jeweils gültigen Fassung.

##### 1.4.2 Haupt- und Versorgungsleitungen einschließlich Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum

- **Für endgültige Beitragsansprüche vom 01.01. bis 30.06.2020:**

Der Beitragssatz je m<sup>2</sup> gewichteter Grundstücksfläche wird auf **2,2255 Eur** einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (7% = 0,1456 Eur) festgesetzt.

- **Für endgültige Beitragsansprüche vom 01.07. bis 31.12.2020:**

Der Beitragssatz je m<sup>2</sup> gewichteter Grundstücksfläche wird auf **2,1839 Eur** einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (5% = 0,1040 Eur) festgesetzt.

Kottenheim, den \_\_\_\_\_

.....  
Thomas Braunstein  
Ortsbürgermeister

**Hinweis:**

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen, Zimmer 54, öffentlich aus.

Ortsbürgermeister Kottenheim, den \_\_\_\_\_

.....  
Thomas Braunstein  
Ortsbürgermeister